



MOR-GB2.2111

Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes
- Sendling -
Vorsitzender Herr Markus Lutz
Meindlstr. 14
81373 München

80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.08.2022

Übersichtlichkeit an der Kreuzung Meindlstraße/ Margaretenstraße/ Margaretenplatz/ An der Stemmerwiese erhöhen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04061 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 30.05.2022

Sehr geehrter Herr Lutz,

mit dem im Betreff genannten Antrag wurde die Landeshauptstadt München gebeten, im Kreuzungsbereich Meindlstraße/ Margaretenstraße/ Margaretenplatz/ An der Stemmerwiese die Übersichtlichkeit durch Aufstellung ausgeweiteter Haltverbotsschilder zu verbessern.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit Folgendes mitteilen:

Der betreffende Kreuzungsbereich befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone. Es gilt die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“.

Auf Ihren Antrag hin hat das Mobilitätsreferat vor Ort die Verkehrssituation überprüft. Die Überprüfung ergab, dass keine Anhaltspunkte vorliegen oder erkennbar sind, dass von dem Kreuzungsbereich unter Berücksichtigung der derzeitigen Parkordnung eine Gefahr für Verkehrsteilnehmer ausgeht. Die örtliche Polizeiinspektion 15 teilte auf Nachfrage mit, dass sich zumindest in den letzten zwei Jahren keine polizeibekanntes Unfälle unter Beteiligung von Fußgängern oder Radfahrern ereignet haben.

Trotz dass das Mobilitätsreferat die Intention des Antrages im Ansatz nachvollziehen kann, muss im Rahmen des Vollzugs der Straßenverkehrsordnung als reines Gefahrenabwehrrecht darauf hingewiesen werden, dass Wünsche nach Aufstellung von Haltverboten lediglich aus

Gründen der Erhöhung des Komfortgewinns bzw. zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Verkehrsteilnehmer regelmäßig nicht dazu führen werden, den Nachweis einer konkreten Gefahrenlage erbringen bzw. führen zu können.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass für die Aufstellung ausgeweiteter Haltverbotsschilder im Kreuzungsbereich Meindlstraße/ Margaretenstraße/ Margaretenplatz/ An der Stemmerwiese derzeit keine verkehrliche Notwendigkeit besteht.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.211